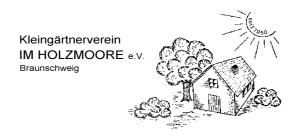
Aufnahmeantrag

Zur Mitgliedschaft im Kleingärtnerverein



Familienname:				Vorname			
Geburtsdatum							
PLZ u. Wohnort			Straſ	Se u. Hausnr.			
Familienstand							
Telefon							
Mobil							
E-Mail							
Nationalität							
Beruf							
Kinder unter Jahren:							
Vorname		Geburtsdatur	n	Vor	name	Geburtsdatun	n
1.				2.			
3.				4.			
Hatten Sie bereits einen Kleingarten? Ja Nein							
wenn ja: Anschrift des Vereins:							
Anschill des ve	Tellis.						
Wie viel Stunden in der Woche wollen/können Sie im Garten arbeiten?							
Ich bewerbe mich um einen Garten. Sollte keiner frei sein möchte ich auf die Warteliste gesetzt werden.							
Ich möchte zur Zeit keinen Garten pachten, gegebenenfalls werde ich mich beim Vorstand melden.							
Der Verein erhebt, speichert, verändert, verarbeitet, übermittelt, löscht und stellt seinen Mitarbeitern Daten zur Verfügung, die für die Mitgliedschaft im Verein und den damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlich sind. Dies sind die Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und/oder vergleichbare Daten). Weiter Daten über die Person und über Tätigkeiten im Verein sind insbesondere bei Funktionsträgern relevant. Die Datenschutzerklärung wurde mir ausgehändigt.							
0.4	Datum				l lotorock iii		
Ort,	Datum:				Unterschri	il	

- § 3 Mitgliedschaft (Satzung 2021)
- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, sofern sie geschäftsfähig ist und keiner Verfügungsbeschränkung über ihr Vermögen unterliegt. Darüber hinaus können auch juristische Personen Mitglied werden.
 - 2. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen.
 - 3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand des Vereins. Der Aufnahme- oder Ablehnungsbescheid ist dem Antragsteller ohne Begründung schriftlich bekanntzugeben. Im Fall der Ablehnung steht dem Antragsteller binnen eines Monats nach Zustellung die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig auf ihrer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung.
 - 4. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden. Die Mitgliedschaft erfordert nicht den Abschluss eines Einzelpachtvertrages.
 - 5. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aushändigung der Satzung welches vom Mitglied und Vorstand gem. § 26 (2) BGB unterzeichnet sein muss sowie der Zahlung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge.
 - 6. Natürliche oder juristische Personen, die sich um die Erfüllung des Vereinszwecks in hervorragender Weise verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag und von der Gemeinschaftsarbeit befreit.

Info über Kosten:

1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus Verein / Bezirk / Landesverband und Gartenzeitung und beträgt zur Zeit im Jahr 57,20 €. Stand: 01.02.2020 (dieser erhöht sich ab dem 01.01.2024)

Bei Zeitungsbeziehung per. E-Paper um 5,10€.

Die Mitglieder Zeitschrift (Gartenfreund) ist Pflicht und wird online angeboten.

- 2. Je m² fallen Kosten für Pacht von 0,20€ an.
- 3. Strom und Wasser werden gemäß Zähler (je Garten) abgerechnet.
- 4. Ein Abschlag auf die Jahresabrechnung (100,-€) wird im August erhoben und zum Jahresabschluss verrechnet.
- 5. Je nach Verbrauch fallen in Jahr, etwa je Garten 350€ 400€ an.
- 6. Die Belastung erfolgt zum 15. Januar eines Jahres. Die Abrechnung des Jahres zum 30.11.
- 7. Passive und fördernde Mitglieder zahlen 18,- € Jahresbeitrag.
- 8. Eine FED-Versicherung über den Landesverband wird für 39,-€ Grundversicherung angeboten.
- 9. Jede nicht geleistete Std. Gemeinschaftsarbeit kostet 40,-€.
- 10. Kosten des Vereins werden entsprechend auf die Mitglieder umgelegt und betragen ca. 20,€.
- 11. Nicht Reinigung von Hecke und 1/2 Weg kosten nach 2 x Aufforderung 20€.

Die Mitgliedschaft beginnt nach Vorstandsbeschluss und Zahlung des Mitglied-Beitrages.

Bearbeitungsvermerke: